

Rücktritts-/Kündigungsbedingungen für alle Veranstaltungen des AUDITORIUM südwestfalen

Es gelten folgende Rücktritts-/Kündigungsrechte nach den Studienbedingungen für Veranstaltungen des *AUDITORIUM* südwestfalen:

- **Für Studiengänge gilt:**

§ 5

Stichtagsregelung für Rücktritt/Kündigung

Die Aufteilung in Module ist insbesondere für Rücktritts- und Kündigungsrechte von Bedeutung. Der 1. Tag des Monats, in dem das erste Modul beginnt, bestimmt die Zulässigkeit des Rücktrittsrechts nach § 6.

Eine Kündigung ist immer nur zum Ende eines Moduls (letzter Tag des Modulzeitraums) möglich (siehe hierzu § 7)

§ 6

Rücktritt durch den/die Studierende/n vor Ausbildungsbeginn

6.1 Der Rücktritt vom Studienvertrag ist dem *AUDITORIUM* südwestfalen schriftlich mitzuteilen. Ein mündlicher Austritt beendet den Studienvertrag nicht.

6.2 Der Studierende hat ein Recht zum Rücktritt nach seiner Anmeldung nur bis maximal 8 Wochen vor Beginn des ersten Moduls (Stichtag gemäß § 5).

6.3 Der Rücktritt muss – sofern dieses Recht überhaupt besteht – spätestens 2 Wochen nach Anmeldung durch den Studierenden von diesem erklärt sein. Innerhalb der Frist muss die Rücktrittserklärung beim *AUDITORIUM* südwestfalen eingegangen sein.

6.4 Die Anmeldegebühren sind weiter vom/von der Studierende zu zahlen. Bereits gezahlte Anmeldegebühren werden dementsprechend nicht erstattet.

§ 7

Kündigung

7.1 Die Kündigung eines Studienvertrages durch den Teilnehmer ist erstmals ordentlich zum Ablauf des 1. Halbjahres mit einer Frist von 6 Wochen und nach Ablauf des 1. Halbjahres jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Modulende möglich (s. § 5). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Alle bis dahin anfallenden Kosten sind vom Studierenden zu zahlen.

7.2 Wenn ein Studiengang nur aus einem Modul besteht, ist eine Kündigung auch dann nur zum Ende des Moduls möglich.

7.3 Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Bei Lehrgängen mit einer Dauer bei weniger als 6 Monaten entspricht die Mindestdauer des Vertrages die Lehrgangsdauer.

7.4 Von angemeldeten Prüfungen kann der/die Studierende bis 4 Wochen vor dem Prüfungstermin (einzelner Tag bei Klausur) / Beginn des Prüfungszeitraums (z. B. 01.05. für eine Abschlussprüfung) kostenfrei zurücktreten. Ansonsten sind die kompletten Gebühren zu zahlen.

- **Für einzelne Fortbildungen (Seminare/Vorträge etc.) gilt:**

Ein kostenfreier Rücktritt von der Anmeldung ist maximal bis 3 Wochen vor der Veranstaltung möglich und muss schriftlich (per Brief oder Fax) innerhalb der o. a. Frist gegenüber dem *AUDITORIUM* südwestfalen erklärt sein. Danach sind alle regulären Gebühren ohne Abzug fällig.